

II- 621 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 3. JUNI 1970

No. 44/3

A n f r a g e

der Abgeordneten Horejs
und Genossen
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Genuß untauglicher Konserven als Verpflegung beim
Bundesheer.

Vom 7.4.1970 auf 8.4.1970 hatte die 2. Kompanie des Jägerbataillons 21 in Kufstein eine 24-Stundenübung. Für das Abendessen bekam diese Kompanie Kaltverpflegung mit, die u.a. aus einer Dose japanischen Thunfisch bestand.

Ein opD-Jäger öffnete die Fischdose noch in der Kaserne. Der Fisch sah schlecht aus, deshalb ging der Soldat zum Wirtschaftsunteroffizier und zeigte ihm die bedenkliche Konserve. Von diesem wurde er zum Wirtschaftsoffizier geschickt. Der Wirtschaftsoffizier und der Präsenzdienner gingen damit zum Truppenarzt, der erklärte, daß der Fisch schlecht und nicht mehr genießfähig ist. Trotzdem wurde den Soldaten die Konserve als Abendverpflegung belassen. Während der Übung wurden die übrigen Dosen geöffnet. Von dem Fisch aßen nur wenige, da er unappetitlich und schlecht aussah und einen üblen Geruch hatte. Fast alle der wenigen die von dem Fisch aßen bekamen starke Magenbeschwerden, einer mußte sogar mehrmals erbrechen und konnte daher seinen Dienst nicht mehr versehen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung die Anfrage, ob er bereit ist:

- 1.) die Verwaltungsstelle des Bundesheeres, die für die Verwendung dieser genußuntauglichen Lebensmittel verantwortlich

- 2 -

~~waren~~, feststellen zu lassen und ^{grobere Kontrolle} Vorsorge zu treffen, daß eventuell noch vorhandene Bestände solcher Konserven überprüft werden und nicht mehr zur Ausgabe gelangen.

2.) Daß Lebensmittel für das Bundesheer vor dem Einkauf auf ihre Genußfähigkeit und gesundheitliche Unbedenklichkeit geprüft werden.

3.) Daß Firmen, die dem Bundesheer gesundheitlich bedenkliche Nahrungs- und Genußmittel zum Kauf anbieten oder zu liefern versuchen, von der Auftragserteilung in Hinkunft ausgeschlossen werden.